



Merkblatt für subventionierte Tarife (gemäss Elternbeitragsreglement Fehraltorf vom 20. Juni 2017)

- 1. Subventionsgrenze**
Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.00 gilt der ordentliche Tarif der Betreuungseinrichtung.
- 2. Welche Unterlagen werden benötigt**
Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie einen Antrag einreichen und Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben. Bitte reichen Sie die Formulare „Antrag für einen subventionierten Tarif“ (inkl. „Vollmacht zur Einsicht in die Steuerdaten“) ein. Die Unterlagen sind vor Eintritt Ihres Kindes in die Kindertagesstätte oder die Tagesstruktur einzureichen. Bitte beachten Sie, dass wir auch die Unterlagen Ihres Konkubinatspartners bzw. Ihrer Konkubinatspartnerin benötigen.
- 3. Nachweis über die Notwendigkeit der Kinderbetreuung im Vorschulbereich**
Eltern mit Kindern im Vorschulbereich (vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten) müssen den Nachweis erbringen, dass sie auf die Kinderbetreuung angewiesen sind. Dazu müssen gültige Arbeitsverträge, die Bestätigung der Ausbildungsstätte oder die Anmeldebestätigung zur Arbeitsvermittlung eingereicht werden.
- 4. Wie wird der Tarif berechnet**
Die Berechnung stützt sich auf die beim Steueramt Fehraltorf vorliegenden definitiven Steuerdaten (steuerbares, bzw. satzbestimmendes Einkommen und steuerbares, bzw. satzbestimmendes Vermögen). Die Tariftabelle und die Berechnungsbeispiele finden Sie im Elternbeitragsreglement.
- 5. Sie haben eine neue Steuerveranlagung erhalten**
Reichen Sie uns eine Kopie der Steuerveranlagung ein. Der Tarif wird auf den Folgemonat angepasst.
- 6. Wo müssen die Unterlagen eingereicht werden**
Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen an die Schulverwaltung Fehraltorf, Schulhaus Mitte, Postfach 231, 8320 Fehraltorf ein. Bei Fragen erreichen Sie uns unter 044 956 22 22 oder subventionen@fehraltorf.ch.